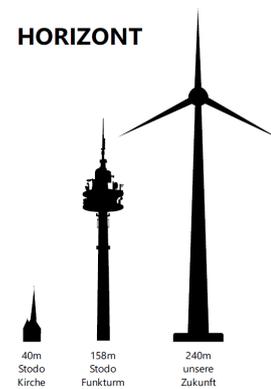


Ausbau der Windenergie in Stockelsdorf

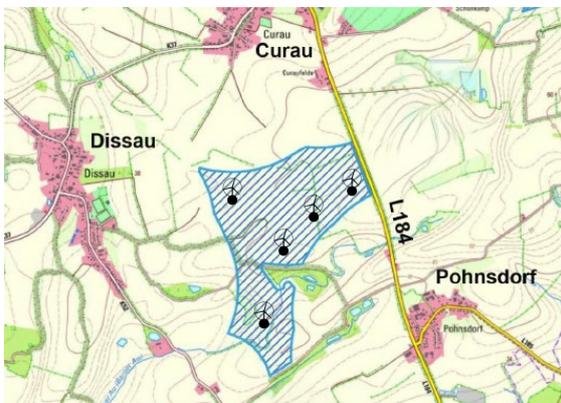
Wir fordern einen demokratischen Bürgerentscheid

Wir wollen, dass die Bürger der Gemeinde Stockelsdorf entscheiden, ob es weitere Windräder auf dem Gebiet der Gemeinde gibt.



Die Gemeinde Stockelsdorf will nach einstimmigen Beschlüssen der Gemeindevertretung von der Gemeindeöffnungsklausel Gebrauch machen, um auf die Entwicklung weiterer Windeignungsflächen im Gemeindegebiet besser Einfluss nehmen zu können.

Es sollen zwei weitere Windparks auf dem Gebiet der Gemeinde Stockelsdorf entstehen.



Mit dem neuen § 245e Abs. 5 Baugesetzbuch hat der Bundesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, Windenergiegebiete außerhalb der aktuellen Vorranggebiete mittels eines bei der Landesplanungsbehörde zu beantragenden Zielabweichungsverfahrens zu planen. Bestimmungen zur Höhe von Windenergieanlagen dürfen nicht mehr erfolgen.

Die Argumentation der Gemeinde, durch die jetzigen Beschlüsse sicherzustellen, „dass die Standortwahl sinnvoll, nachhaltig und rücksichtsvoll erfolgt“*, **ist falsch**.

Dadurch, dass die Gemeinde Windenergiegebiete außerhalb der aktuellen Vorranggebiete mittels eines bei der Landesplanungsbehörde zu beantragenden Zielabweichungsverfahrens planen kann, wird das von Seiten des Landes geplante Gebiet sogar noch vergrößert.

Wenn im Anschluss in der Regionalplanung in weiteren Potentialflächen noch Vorranggebiete ausgewiesen werden, bei denen die Gemeinde keinen Einfluss auf die Planung von Windkraftanlagen hat, kann es durch das Vorgehen der Gemeinde in der Summe mehr Windkraftanlagen geben, als ohne die jetzt gefassten Aufstellungsbeschlüsse.

Die Planungen der Gemeinde bergen die Gefahr, dass über die Vorgaben des Landes hinaus zu Lasten der Bürger zusätzliche Windkraftanlagen in Stockelsdorf gebaut werden.

HORIZONT Initiative gegen weitere Windräder auf dem Gebiet der Gemeinde Stockelsdorf

Unser Verein steht für eine aktive Beteiligung der Bürger. **Unterstützen Sie uns! Machen Sie mit!**

Wir wollen, dass Windkraftanlagen die Menschen, die Landschaft und die Umwelt nicht belasten.

*Vgl. Stellungnahme der Gemeinde Stockelsdorf zur Nutzung der Gemeindeöffnungsklausel vom 03.02.2025
HORIZONT Initiative gegen weitere Windräder auf dem Gebiet der Gemeinde Stockelsdorf
c/o Klaus-Olaf Zehle, Curauer Dorfstraße 39, 23617 Stockelsdorf
www.horizont-stockelsdorf.de Mail: info@horizont-stockelsdorf.de Tel. 0172 44 95 665

Rahmenbedingung der Bürgerbegehren:

Wir starten zwei parallele Bürgerbegehren, eines für die Fläche zwischen **Pohnsdorf, Curau, Dissau und Klein Parin**, das andere für die Fläche zwischen **Obernwohldede, Arfrade, Eckhorst und Krumbeck**

Wir wollen und **wir als Bürger der Gemeinde können gemeinsam** die Beschlüsse des Gemeinderats, weitere Windenergieflächen in Eigenregie zu planen, aufheben.

Wir brauchen dafür im ersten Schritt in jedem der beiden Bürgerbegehren ca. 2.100 Unterschriften von wahlberechtigten Bürgern der Gemeinde Stockelsdorf, das entspricht 15% der Wahlberechtigten.

Im zweiten Schritt wird es dann einen Bürgerentscheid geben, bei dem ca. 4.200 wahlberechtigte Bürger der Gemeinde in die Abstimmungslokale gehen und Ihre Stimme abgeben und die einfache Mehrheit der Stimmen unser Vorhaben unterstützt.

**Wenn wir unser Ziel erreichen wollen und
viele Menschen das unterstützen, werden wir es schaffen.**

Begründung

Wir begründen unsere Bürgerbegehren wie folgt.

1. Die Gemeinde **Stockelsdorf** ist mit dem bestehenden Windpark Obernwohldede mit **20 Windkraftanlagen**, dem Windpark zwischen Tankenrade und Cashagen mit **6 Windkraftanlagen**, dem im Bau befindlichen Windpark mit **4 Windkraftanlagen** im Windpark Rohlsdorf bei Malkendorf, dem ausgewiesenen Vorranggebiet PR3 OHS 081 südlich von Curau, östlich von Dissau mit bereits beantragten **2 Windkraftanlagen**, der **1 Windkraftanlage** am Krumbecker Hof, der **380 KV Ostküstenleitung und Elbe-Lübeck Leitung** mit mehr als **44 Masten** mit einer Höhe von ca. 60 m auf Gemeindegebiet und dem neuen **14 ha** abdeckenden **Umspannwerk Lübeck-West** bei Pohnsdorf bereits jetzt stark belastet und **erbringt bereits jetzt** in Bezug auf die durch das Land Schleswig-Holstein zu erbringenden Anteile bis 2027 **einen ausreichenden Flächenbeitrag** im Sinne der Landesziele und damit wichtigen Beitrag zur Energiewende. **„Diese erheblichen Belastungen beeinträchtigen sowohl das Schutzgut Menschen und dessen Bedürfnis nach einem gesunden Wohnumfeld und nach Erholung in der Landschaft als auch das Schutzgut Landschaft mit der vertiefenden Betrachtung des Landschaftsbildes.“***
2. Der Aufstellungsbeschluss öffnet die Tür zu einer weiteren Bebauung mit Windkraftanlagen und würde den Charakter unserer Orte erneut wesentlich verändern.
3. **Eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausweisung weiterer Windenergieflächen besteht nicht.** Die Planung sollte allein dem Land überlassen bleiben.
4. Der Ort Dissau grenzt auf der Westseite direkt an den bestehenden Windpark Obernwohldede. Ein weiterer Windpark auf der Ostseite würde die Bewohner, die bereits jetzt durch den Schattenwurf und Lärm des bestehenden Windparks belastet sind, unverhältnismäßig belasten.
5. Die Orte Krumbeck und Obernwohldede grenzen auf der Nord- bzw. Westseite direkt an den bestehenden Windpark Obernwohldede. Ein weiterer Windpark auf der Ost- bzw. Südseite würde die Bewohner, die bereits jetzt durch den Schattenwurf und Lärm des bestehenden Windparks belastet sind, unverhältnismäßig belasten.
6. Der Ort Krumbeck ist bereits jetzt durch Lärm der naheliegenden Autobahn stark belastet, eine weitere Belastung ist für die Bürger nicht zumutbar.
7. Das geplante Windenergiegebiet liegt auf wichtigen Routen von Zugvögeln und wird von diesen regelmäßig durchflogen. Windkraftanlagen gefährden diese Zugvögel und andere seltene Vogelarten, die in diesem Gebiet ihre Brutstätten und ihr Revier haben.
8. **Eine angemessene Einbeziehung der betroffenen Bürger in den Dorfschaften der Gemeinde Stockelsdorf in die Entscheidung über die Windenergiegebiete hat nicht stattgefunden.**

Weitere Informationen zum Verein und unseren Zielen finden Sie auf www.horizont-stockelsdorf.de.

Wenn Sie uns unterstützen wollen, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an. Wir werden die Gemeinnützigkeit beantragen und können dann für Spenden entsprechende Spendenquittungen ausstellen. Auch Mitglieder, die unsere Initiative unterstützen, sind herzlich willkommen.

* Dieser Satz ist einer Stellungnahme der Gemeinde zum Landesentwicklungsplan 2020 entnommen, mit dem die Gemeinde zum damaligen Zeitpunkt noch dem weiteren Bau von Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet entgegenwirken wollte.